



Ausgabe: 04/2026

Veröffentlicht: 27.04.2026



An- und Abmeldung von Einsatzmittel Gem. 4.1 FMS-Richtlinie

Einsatzmittel, die nicht in einer 24-Stunden-Vorhaltung stehen, müssen sich zu Dienstbeginn über Funk bei der Integrierten Leitstelle anmelden. Dies trifft in der Regel auf die Einsatzmittel des Rettungsdienstes zu (z.B. KTW, Verstärkungs-RTW). Folgende Prozedur ist anzuwenden:

Zur Aktivierung des Einsatzmittels im Einsatzleitreechner ist der Integrierten Leitstelle der **Status 1** zu senden. Die Integrierte Leitstelle quittiert den Empfang, im Funkhörer des Einsatzmittels wird der ausgewählte Status angezeigt. Zur Übermittlung der Dienstzeiten oder weiterer relevanter Informationen ist vom Einsatzmittel der **Status 5** zu senden. Mit Annahme des Sprechwunsches durch den Disponenten sendet das Einsatzleitsystem automatisch ein „J“ auf das Display des FMS-Funkhörers im Einsatzmittel. Das Einsatzmittel teilt der Integrierten Leitstelle die Dienstzeiten mit. Sollte die Dienstanmeldung nicht direkt zu einem Einsatz führen, sendet das Einsatzmittel den **Status 2** und verbleibt in der Wache.

Mit erreichtem Ende der Dienstzeit ist der **Status 6** abzusetzen.



Lagemeldungen Gem. IVENA-Schulungen Q4-2025

Lagemeldungen sind weitgehend auf das Nötigste zu reduzieren. Erforderliche Lagemeldungen z.B. bei erheblicher Abweichung des Meldebildes, Nachforderungen oder Gefahren an der Einsatzstelle... sind grundsätzlich über Funk (Status 5 oder 0) abzusetzen. Diese Regelung gilt auch für HvOs.

Unnötige, sowie Doppellagemeldungen, ohne neue faktischen Inhalte gilt es dringend zu vermeiden.



Umschalten auf Sondergruppen

Die ILS verlegt bei Bedarf Einsätze auf Sondergruppen, um für die Einsatzabwicklung genügend Funkkapazität und eine, vom Regelbetrieb getrennte Einsatzführung zu gewährleisten.

Im Bereich Rettungsdienst erfolgt dies beispielsweise regelhaft ab einem RD 4 (RD_KF).

Einsatzkräfte sollen unmittelbar nach Alarmierung, am besten noch vor Einsatzübernahme die entsprechende Gruppe schalten um eine störungsfreie Kommunikation und Einsatzabwicklung zu gewährleisten.

Die von der ILS zugeteilte Gruppe wird über die jeweilige SDS kommuniziert. Zudem beinhaltet die SDS ggf. weitere wichtige Erstinformationen.



Analoge Alarmierung

Zum 30.06.2026 wird die analoge Alarmierung Rettungsdienst eingestellt.

- K 476
- K 399

CAVE: ALAMOS alleine stellt keine Alarmierung sicher! Die Verfügbarkeit der einsatzmittelbezogenen, digitalen Pager (APRT) ist von den diensthabenden Besatzungen sicherzustellen.



Krankentransporte Gem. ÄLRD / ZRF Allgäu v. 22.04.2026

Ärztlich verordnete Transporte zur Krankenhausbehandlung, sogenannte Einweisungen, sind grundsätzlich durchzuführen. Dabei ist es unerheblich, ob die Einweisung, bzw. die Transportanweisung schriftlich vorliegt, oder lediglich über die Integrierte Leitstelle (ILS) angefordert wurde.

Die Ablehnung eines ärztlich angewiesenen Krankentransportes durch die Besatzung eines Krankentransportwagens (KTW) oder Rettungstransportwagens (RTW) ist nicht möglich.



Newsletter abrufen

An- & Abmeldungen zum Newsletter unter newsletter@ils-allgaeu.de

Der Newsletter kann auch jederzeit online abgerufen werden: [Newsletter Online](#)